



Die Tage werden kürzer und Werranebel steigen auf



Mit den kürzer werdenden Tagen neigt sich die Sommerzeit langsam aber sicher dem Ende entgegen und in der Nacht zum 25. Oktober muss das lästige Uhrumstellen auf MEZ (Winterzeit) - eine Stunde von 3 Uhr auf 2 Uhr zurück - erfolgen. Die Nacht ist also eine Stunde länger.

Morgens wird es früher hell, dafür ist es aber abends früher dunkel.

Schon lange streitet man sich über Sinn und Unsinn der Uhrumstellung und die Annahme, dass die Zeitumstellung positive Auswirkungen auf den Energieverbrauch haben könnte, hat sich nicht wohl nicht bestätigt.

Rufnummern und Öffnungszeiten



EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN
FREISTAAT THURINGEN · WARTBURGKREIS

Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen

Tel.: 036922-245-0
Fax: 036922-245-500

E-Mail: info@gerstungen.de
Internet: www.gerstungen.de
www.facebook.com/Gerstungen

Bürgerservicebüro Gerstungen

Markt 13

Montag geschlossen oder nach Vereinbarung
Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Mittwoch geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00
Freitag 09.00 - 12.00

Bürgerbüro 036922-245-210
Einwohnermeldeamt 036922-245-212
Ordnungsamt 036922-245-221
Friedhofsverwaltung 036922-245-812
(nur dienstags 09.00 - 12.00 Uhr!)

Bürgerservicestelle Marksuhl

Bahnhofstraße 1

Montag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Dienstag geschlossen oder nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Freitag geschlossen oder nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt 036922-245-213
Friedhofsverwaltung 036922-245-812
(nur donnerstags 14.00 - 18.00!)

Rathaus Gerstungen

Wilhelmstraße 53

Montag geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit der Bürgermeisterin Sylvia Hartung
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: 036922-245-101

Standesamt 036922-245-241
Liegenschaftsverwaltung 036922-245-421
Wohnungsverwaltung 036922-245-602
Bauverwaltung 036922-245-401
(Standort Wilhelmstraße 45)

Ortsteilbürgermeister Marksuhl - Heiko Ißleib
jeden letzten Montag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr
im Schloss Marksuhl
telefonisch erreichbar unter 0173-9734112

Ortsteilbürgermeister Lauchröden - Uwe Müller
jeden 1. Montag im Monat 17.30 - 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Ortsteilbürgermeisterin Oberellen - Caterina Körner
jeden 1. Mittwoch im Monat 17.30 - 18.30 Uhr
Friedensteinstraße 44

Ortsteilbürgermeisterin Unterellen - Annemarie Rimbach
jeden 1. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarrgasse 35

Ortsteilbürgermeisterin Neustädt - Veronika Führer
jeden 2. Mittwoch im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Sallmannshausen - Jens Schwedes
donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Eckardtshausen - Dieter Scheuch
jeden 1. Dienstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Wolfsburg-Unkeroda - Holger Fuß
jeden 1. Mittwoch im Monat in einer ungeraden Woche
im Dorfgemeinschaftshaus 17.00 - 18.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Förtha - Frank Michalowski
telefonisch erreichbar unter 0163-2027887

Ortsteilbürgermeister von Burkhardtroda - Uwe Rodeck
telefonisch erreichbar unter 03925-90700



GEMEINDEWERKE GERSTUNGEN
WASSER | ABWASSER

Sprechzeiten Eigenbetrieb Gemeindegewerke Gerstungen

Wilhelmstr. 45, 99834 Gerstungen
Tel. 036922-245-711
Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Wasser/Abwasser - Bereich Gemeinde Gerstungen

Herr Biehl 0175-1849264
Herr Trümper 0170-7816570
Herr Golle 0151/61368143
Herr Ziehn Büro: 036922/245703
Mobil: 0160/5320608

Wasser/Abwasser - Bereich ehem. Gemeinde Marksuhl und ehem. Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda

Herr Kallenbach Büro: 036922-245702
Mobil: 0151-1604890

Bereitschaft für Wasser/Abwasser
(nach Dienstende in Notfällen) 036922/245-701

Grünschnittannahmestelle Gerstungen

ab 1. April bis letzten Samstag vor Totensonntag
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr



GRÜN & SERVICE GERSTUNGEN

(Bauhof, Grünflächen etc.)

Tel. Büro Grün & Service 036922-245-821
Bereitschaftstelefon Bereich Bauhof Gerstungen 036922-245-897
Bereitschaftstelefon Bereich Bauhof Eltetal 036922-245-898
Bereitschaftstelefon Bereich Bauhof Marksuhl/WUK 036922-245-899



GEMEINDE-BIBLIOTHEK GERSTUNGEN

Bibliothek Gerstungen 036922-31669

E-Mail: info@bibliothekgerstungen.de
Internet: www.bibliothek.gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Bibliothek Marksuhl 036922-245-252

E-Mail: bibliothek-marksuhl@gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr



WERRATAL-MUSEUM GERSTUNGEN

Werratalmuseum Gerstungen 036922-31433
Sophienstraße 4

E-Mail: museum@gerstungen.de

Dienstag - Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr
Besichtigungen und Führungen sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.

Burgmuseum Ruine Brandenburg

Das Gelände der Ruine Brandenburg lädt ein zum Verweilen und Erkunden.
Das Burgmuseum in der Kemenate kann momentan coronabedingt leider nicht geöffnet werden.

Die Schlossverwaltung ist erreichbar unter der 0176-56958352.

E-Mail: info@die-brandenburg.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf	110
Polizei-Sprechstunde im Rathaus Gerstungen	
KOBB, zu den Sprechzeiten	036922 41103
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Feuerwehr Notruf	112
Ortsbrandmeister T. Rommert	0151-25202438
Wehrführer Gerstungen R. Rychlick	0176-14444332
Wehrführer Untersuhl St. Rudloff	036922-37961
Wehrführer Neustädt G. Taubert	036922-29068
Wehrführer Lauchröden M. Bartossek	01742717390
Wehrführer Oberellen St. Poppe	0172-2864556
Wehrführer Marksuhl A. Schulz	0176-54570539
Wehrführer Förtha T. Rommert	0151-25202438
Wehrführer W.-Unkeroda D. Rauscher	0152-28412026
Wehrführer Unterellen S. Kämpfel	0160-2297496
Gasversorgung	
Thüringer Energienetze	
Entstörungsdienst Erdgas	0800 6861177
Internet:	www.thueringer-energienetze.com
Gasversorgung für	
Förtha, Eckardtshausen u. Wolfsburg-Unkeroda	
OHRA-Energie GmbH - Entstörungsdienst	03622-6216
Störstelle der TEN (Stromversorgung)	0361-7390-7390

Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die:..... **116 117**
Bei lebensbedrohlichen Zuständen: **112**



Medizinisches Versorgungszentrum
Bad Salzungen - Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis

Frau Dr. med. Galina Vogt
Facharzt für HNO-Heilkunde
Tel. 036922-428376

Praxis für Gynäkologie

Frau Dr. med. Dana Kaufmann-Frietsch
Fachärztin für Frauenheilkunde
Tel. 036922-428371

Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

Frau Iljana von Buttler
Fachärztin für Hauterkrankungen/Allergien
Tel. 036922-428375

Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, Gerstungen,
Tel.: 036922-439139

Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 32, Marksuhl
Tel. 036925-60496

Vom **15.10. - 27.10.2020** ist die Praxis Sander wegen Urlaub geschlossen.

Dipl.-Med. Thea Schulz, FÄ für Allgemeinmedizin

Am Ehmberg 31, Oberellen
Tel. 036925-61428

Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 14, Marksuhl
Mobil: 0171/2160937
Tel.: 036925/60327

Dr. med. Stefan Katzmann, Dr. med. Ute Katzmann - Fachärzte für Allgemeinmedizin

Lindenstraße 24, Wolfsburg-Unkeroda
Tel.: 036925/61488

Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Zentrales Notdiensttelefon **116 117**

Dr. med. dent. Birgit Baldofski
Großgasse 25, Oberellen, Tel. 036925-61316
Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski
Wilhelmstraße 78, Gerstungen Tel. 036922-20217
Dr. med. dent. Michael Haas
Schillerstr. 1, Gerstungen Tel. 036922-20208
Zahnarztpraxis Michael Höch
Berkaer Straße 5, 99837 Berka/W.,
OT Herda Tel. 036922-20885
Zahnarztpraxis Annette Schößler und Heidi Kaiser
Schwanengasse 1, Berka/Werra..... Tel. 036922-20344
Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode
Mühlwiese 2, Förtha Tel. 036925-90885
Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer
Bahnhofstr. 32, Marksuhl..... Tel. 036925-60292

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Bereitschaftsdienst

Freitag,	16. Oktober	Glückauf-Apotheke
Samstag,	17. Oktober	Glückauf-Apotheke
Sonntag,	18. Oktober	Glückauf-Apotheke
Montag,	19. Oktober	Apotheke im Riete
Dienstag,	20. Oktober	Hessen-Apotheke
Mittwoch,	21. Oktober	Storchen-Apotheke
Donnerstag,	22. Oktober	Brücken-Apotheke
Freitag,	23. Oktober	Schwan-Apotheke
Samstag,	24. Oktober	Apotheke im Riete
Sonntag,	25. Oktober	Apotheke im Riete
Montag,	26. Oktober	Hessen-Apotheke
Dienstag,	27. Oktober	Storchen-Apotheke
Mittwoch,	28. Oktober	Brücken-Apotheke
Donnerstag,	29. Oktober	Schwan-Apotheke

Bundesweiter Apotheken-Notdienst

Informationen zu diensthabenden Apotheken erhalten Sie unter der kostenlosen Rufnummer:

0800-0022833.

Tierärztliche Versorgung

Tierarztpraxis Jan Börner
Am Bach 86 A, Untersuhl Tel. 036922-20509 o. 31700
www.tierarztpraxisboerner.de

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, 20. Oktober (12 Uhr)!!!

Achtung - Vorverlegung

Nächste Erscheinung

Freitag, 30. Oktober 2020

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922/245-202
E-Mail: wz@gerstungen.de

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Gerstungen hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 die **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Gerstungen** beschlossen. Diese veröffentlichen wir im Amtsblatt der Gemeinde Gerstungen Nr. 21-2020.

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Gerstungen

vom 02.10.2020

Aufgrund der §§ 27,27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251, 259) erlässt die Gemeinde Gerstungen als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Gerstungen, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- der Luftraum über dem Straßenkörper;
- das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gemeinde-/Stadtgebiet/ Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft zugänglichen

- öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- Kinderspielplätze;
- Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, zu bekleben, zu plakatieren, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren.
- auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen.
- Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

§ 4

Wildes Zelten und Kampieren

In öffentlichen Anlagen und auf Straßen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird. Das Kampieren mit Wohnwagen ist nur an ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Spezialgesetzliche Regelungen sind hiervon unberührt.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Gemeindeverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 7

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die

Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11

Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Gemeinde zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße geeigneten Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Gemeinde kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12

Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in innerörtlichen Wasserflächen (insbesondere öffentlichen Brunnen, Planschbecken und Teichen) baden zu lassen.

(3) Innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, einschließlich der Marktplätze, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur angeleint geführt werden.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die aufgestellten Entsorgungsstationen sind nur für die Entsorgung von üblicherweise auf Spaziergängen anfallenden Mengen zu nutzen. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder freilebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 13

Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14

Unbefugte Werbung

(1) Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist.

(2) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

- Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
- Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
- Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen

(3) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15

Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind werktags (Montag bis Samstag) die Zeiten von:

13.00	bis	14:00	Uhr	(Mittagsruhe)
19.00	bis	22.00	Uhr	(Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:

- Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten und Gartengeräten (z.B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u.a.), soweit diese nicht unter die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) fallen;
- Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u.ä.), auch auf offenen Balkonen oder bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16

Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 20 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 20 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein.

- von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
- von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
- von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt

§ 17

Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird;
- die Verrichtung der Notdurft;
- das Nächtigen auf Bänken und Stühlen.

§ 18

Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 19

Alkoholverbot

(1) Der Verzehr von Alkohol ist

- a) auf Kinderspielplätzen;
 - b) zu den Betriebszeiten in der näheren Umgebung von Schulen und Kindertageseinrichtungen;
 - c) sowie auf Friedhöfen
- untersagt.

(2) Als nähere Umgebung gilt in der Regel ein Umfeld von 25 Metern ab der äußeren Begrenzung der genannten Flächen/Einrichtungen.

(3) Vom Verbot des Absatz 1 b) ausgenommen ist der Alkoholgenuß

- a) innerhalb zugelassener Freischankflächen;
- b) während der Dauer von Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden dürfen.

§ 20**Ausnahmen**

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeindeverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 21**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt beschmutzt, entfernt, beklebt, plakatiert, bemalt, beschreibt, besprüht oder beschmiert;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
9. § 8 Leitungen über öffentlichen Anlagen und Straßen spannt;
10. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
11. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
12. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugewiesenen Hausnummer versieht;
13. § 12 Absatz 1 durch Tiere andere gefährdet oder belästigt;
14. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
15. § 12 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
16. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
17. § 12 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
18. § 13 verwilderte Tauben füttert;
19. § 14 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
20. § 14 Absatz 2 Werbeträger nicht innerhalb einer Woche entfernt;
21. § 15 Absatz 1 andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt;
22. § 15 Absatz 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
23. § 15 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
24. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
25. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
26. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung abgemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
27. § 17 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt,

28. § 18 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

29. § 19 in den in der Anlage aufgeführten öffentlichen Anlagen, Verkehrsflächen oder in der Nähe der dort bezeichneten Einrichtungen Alkohol konsumiert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Gemeinde Gerstungen (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 22**Geltungsdauer**

Diese Verordnung gilt bis zum 30.06.2040.

§ 23**Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften**

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

(2) Mit der Bekanntmachung treten alle vorhergehenden Ordnungsbehördlichen Verordnungen der Gemeinde Gerstungen und der aufgelösten Gemeinden Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda außer Kraft.

Gerstungen, den 02.10.2020

Sylvia Hartung
Bürgermeisterin

Verkauf Grundstück Gartenstraße

Die Gemeinde Gerstungen als Eigentümerin verkauft das nachstehende Grundstück in der Gemarkung Gerstungen.

**Angaben zu dem Grundstück:**

Lage: Gartenstraße 5
Nutzung: Wohnbaufläche

Katasterangaben:

Gemarkung: Gerstungen
Flur: 2
Flurstück: 248
Größe: ca. 1.125 m² (inkl. einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 36 qm aus dem Flurstück 251)

Grundstücksbeschreibung:

Das bebaute Grundstück mit großzügiger Freifläche befindet sich in der Gartenstraße in Gerstungen. Das aufstehende Gebäude ist eingeschossig, mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und teilweise unterkellert. Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt ca. 150 m². Das Grundstück ist vertragsfrei und voll erschlossen, d.h. die Versorgungsleitungen liegen im Straßenraum an. Das zum Verkauf stehende Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet im Sinne des § 6 Bau NVO dargestellt. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben sind nach § 34 BauGB zu beurteilen. Eine Grenzbebauung ist möglich. Mitverkauf wird bei Erwerb des Grundstückes Flurstücks Nr. 248 eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 251 mit einer Größe

von ca. 36 qm. In dem Kaufpreis sind die anfallenden Vermessungskosten enthalten.

Aktueller Bodenrichtwert: 28,00 €/m²

Kaufpreis: 35.000,00 €

Ihr schriftliches Kaufangebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag an:

Gemeindeverwaltung Gerstungen
Abt. Liegenschaften
- Ausschreibung Grundstück „Gartenstraße 5“ Gerstungen
Wilhelmstr. 53
99834 Gerstungen

Ausschreibungsende: 16.11.2020 (12.00 Uhr)

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

- Kaufpreisgebot
- Darlegung der zukünftigen Nutzung
- Finanzierungsbestätigung über den Kaufpreis
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses. Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde Gerstungen nicht verpflichtet ist, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Ansprechpartner:

Liegenschaftsabteilung Frau Luy
Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen
Tel: 036922/245-420 oder 421 • E-Mail: liescha@gerstungen.de

Verkauf Grundstücke Burkhardtrodaer Weg

Die Gemeinde Gerstungen als Eigentümerin verkauft die nachstehenden Grundstücke in der Gemarkung Marksuhl.



Angaben zu den Grundstücken:

Lage: Burkhardtrodaer Weg
Nutzung: Bauland

Katasterangaben:

Gemarkung: Marksuhl
Flur: 15
Flurstücke: 1257/51 1257/52
Flächenangaben: 516 m² 711 m²

Bauplatz 1

Gemarkung: Marksuhl
Flur: 15
Flurstück: 1257/51
Größe: 516 m²

Bauplatz 2

Gemarkung: Marksuhl
Flur: 15
Flurstück: 1257/52
Größe: 711 m²

Grundstücksbeschreibung:

Die Grundstücke liegen im Bebauungsplangebiet „Bohgartenfelde I“ im Ortsteil Marksuhl der Gemeinde Gerstungen. Die baulich nutzbaren

Grundstücke sind unbebaut, vertragsfrei und können besichtigt werden.

Bei den Grundstücken handelt sich um jeweils einen voll erschlossenen Bauplatz, d.h. die Versorgungsleitungen liegen im Straßenraum an. Die Kosten für die Hausanschlüsse, in der vom jeweiligen Versorgungs- bzw. Leitungsträger bestimmten Form, trägt der Bauherr / die Bauherrin selbst. Die Baugrundstücke sind gem. den Festsetzungen des Bebauungsplans mit einem Einfamilienhaus zu bebauen. Der Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren beinhalten sowie den Weiterverkauf im unbebauten Zustand untersagen.

Gebot:

Mindestgebot: **74,00 €/m²** (aktueller Bodenrichtwert)

Ihr schriftliches Kaufangebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag an:

Gemeindeverwaltung Gerstungen
Abt. Liegenschaften
Ausschreibung Baugrundstück „Burkhardtrodaer Weg“,
Bauplatz 1 bzw. Bauplatz 2
Wilhelmstr. 53
99834 Gerstungen

Ausschreibungsende: 16.11.2020 (12.00 Uhr)

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

- Kaufpreisgebot
- Darlegung der zukünftigen Nutzung
- Finanzierungsbestätigung über den Kaufpreis
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses. Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde Gerstungen nicht verpflichtet ist, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Ansprechpartner:

Liegenschaftsabteilung Frau Luy
Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen
Tel: 036922/245-420 oder 421 • E-Mail: liescha@gerstungen.de

Amtliche Informationen

Start der Erdgasbelieferung in Unterellen!

Seit 2018 laufen in Oberellen und Unterellen die Arbeiten für den Anschluss an das Erdgasnetz der Odra Energie.

Bisher gab es nur vereinzelt Flüssiggasversorgungsanlagen und kleine Inselnetze.

2018 wurde die Versorgungsleitung im Eltetal von Förtha aus kommend nach Oberellen verlängert. Einzelne Baubereiche erfolgten in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken Gerstungen, die zum Teil gleichzeitig die Wasser- und Abwasserleitungen erneuerten.

2019 erfolgte der Bau der Versorgungsleitung durch Oberellen in der Friedensteinststraße. Hier wurden zeitgleich mit der Versorgungsleitung Hausanschlüsse realisiert.

In diesem Jahr wurde die Verbindungsleitung von Oberellen nach Unterellen mit einer Länge von ca. 1.000 Metern gebaut. Für die gesamte Baumaßnahme wurden insgesamt über 7.000 Meter Versorgungsleitung verlegt.

Am 01. Oktober 2020 erfolgt die Verbindung der Erdgaszuführungsleitung von Oberellen nach Unterellen und in diesem Zusammenhang die Umstellung der ersten Teilnetze in Unterellen von Flüssiggas auf Erdgas. Im ersten Stepp werden 22 Netzanschlüsse von Flüssiggas auf den begehrten Energieträger Erdgas umgestellt. Dieser wichtige Meilenstein wird mit dem symbolischen Entzünden der Erdgasfackel begangen.

Mit weiteren Netzverdichtungsmaßnahmen in den nächsten 1 bis 2 Jahren sollen bis zu 100 Erdgasnetzanschlüsse in Oberellen und Unterellen verfügbar sein.

Der weitere Ausbau sowie die Verdichtung des Erdgasnetzes in Oberellen erfolgt im Jahr 2022.

Gleichzeitig überreichte Thomas Leipner vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches an Volkmar Braune, Technischer Leiter der Odra Energie, die neue DVGW-TSM Urkunde für weitere fünf Jahre. Die Odra Energie GmbH war 2001 als „Odra Hörselgas“ das erste Thüringer Unternehmen die mit der DVGW-TSM Urkunde ausgezeichnet wurden.

Das Technische Sicherheitsmanagement des DVGW liefert eine branchenspezifische Lösung zur Erreichung und Überprüfung der Organisationsicherheit. Die Vorgaben des DVGW-Regelwerkes bilden die Grundlage für das freiwillige System zur Unterstützung des eigenverantwortlichen Handelns und die gleichzeitige Kompetenzstärkung der technischen Selbstverwaltung.

Ihr Team der Ohra Energie



Nichtamtlicher Teil

Feuerwehrrnachrichten

Schulung der Freiwilligen Feuerwehr Gerstungen in der Unfallrettung

Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Untersuhl wurden wir Feuerwehrleute am 5. September in den Grundlagen der patientengerechten Unfallrettung in Verbindung mit einsatztaktischen Möglichkeiten, theoretisch und praktisch durch WEBER RESCUE Systems geschult. Wir behandelten die Standardeinsatzregeln sowie die Themen: Erstöffnung, Versorgungsöffnung und Befreiungsöffnung an einem verunfalltem PKW.

Die Vorgehensweise wurde nach einem theoretischem Teil an drei unterschiedlichen Stationen praktisch geübt



Werde Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr

Mit ihrem Ehrenamt in den Wehren der Freiwilligen Feuerwehr Gerstungen engagieren sich zahlreiche Mitglieder in ihrer Freizeit verantwortungsvoll. Vieles geht über das reine Feuerlöschens hinaus. Die Feuerwehrleute helfen und sichern bei Unfällen, Naturkatastrophen oder sind in vielen anderen Notfällen für die Bürgerinnen und Bürger zur Stelle.

Damit das auch in Zukunft garantiert werden kann, suchen die Ortsteilwehren dringend neue Mitglieder!

Werden Sie oder werde du gerne Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Kontakt zu unserem Ortsbrandmeister: 0151-25202438



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Die Bürgermeisterin übermittelt im Namen der Gemeinde Gerstungen die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag:

in Gerstungen

am 17.10. Herr Gerhard Pech zum 70. Geburtstag
am 21.10. Herr Dieter Krause zum 80. Geburtstag
am 23.10. Frau Luise Hünig zum 70. Geburtstag

in Burkhardtroda

am 23.10. Herr Günter Hofmann zum 70. Geburtstag

in Lauchröden

am 23.10. Frau Eva-Maria Eberling zum 70. Geburtstag
am 29.10. Herrn Hartmut Schmidt zum 70. Geburtstag

in Unterehlen

am 25.10. Frau Marianne Soltmann zum 85. Geburtstag



Die Einheitsgemeinde Gerstungen hält sich an die geltenden Datenschutzverordnungen. Die Veröffentlichung der Altersjubiläen in unserem Amtsblatt „Neue Werra-Zeitung“ kann widersprochen werden. Dazu können Sie sich gerne an das Einwohnermeldeamt Gerstungen (Tel. 036922-245-212) oder Einwohnermeldeamt Marksuhl (Tel. 036922-245-213) wenden.

Kirchliche Nachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen und Untersuhl

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

Offene Kirche für Stille, Gespräch oder Gebet:
donnerstags 15.00-17.00 Uhr
in der Kath. Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82;

Die Glocken der Katharinenkirche, Erlöserkirche, Marienkirche und Rundkirche läuten werktags zum kurzen stillen Gebet im Alltag, sowie je sonnabends 15 Uhr zum Einläuten des Sonntags.



Sonntag, 18. Oktober

09:30 Uhr Rundkirche Untersuhl: Gottesdienst
10:30 Uhr Gemeinderaum Gerstungen: Gottesdienst
13:15 Uhr Marienkirche Sallmannshausen: Gottesdienst, Orgel: Frau A. Stunz
14:15 Uhr Erlöserkirche Neustädt: Gottesdienst, Orgel: Frau A. Stunz

Samstag, 31. Oktober

10:00 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: Gottesdienst unserer vier Kirchengemeinden gemeinsam zum Reformationstag mit dem Regionalbischof des Sprengels Erfurt-Eisenach, Herrn Dr. Christian Stawenow, Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann, anschl. gemeinsamer Zug zur „Luther-Tafel 2017“ im Schlosshof, bischöflicher Segen, Begegnung und Gespräche zum Ende der Sommersaison des Werratalmuseums 2020

Sonntag, 8. November

09:30 Uhr Rundkirche Untersuhl: Gottesdienst mit Prädikantin Frau Janus, Orgel: Herr Janus,
09:30 Uhr Marienkirche Sallmannshausen: Gottesdienst, Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann
10:30 Uhr Erlöserkirche Neustädt: Gottesdienst mit Prädikantin Frau Janus, Orgel: Herr Janus
10:30 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: Gottesdienst im Gemeinderaum, Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann

Erntedank: Für alles ein DANKE

Danke zu sagen ist die einfachste Art, sich bewusst zu machen, dass nichts im Leben selbstverständlich ist. (Annedore Großkinsky)

Berührend haben wir in diesem sehr besonderen Jahr Erntedank gefeiert: in der Marienkirche Sallmannshausen, in der Erlöserkirche Neustädt, in der Rundkirche Untersuhl, in der Katharinenkirche Gerstungen und im Pflegezentrum Sonnenschein. Erfreut haben

- unsere wundervoll geschmückten Kirchen,
- mit Bollerwagen sammelnde Kinder in Neustädt und Sallmannshausen,
- Süßigkeiten für die sammelnden Kinder,
- reichhaltige und dekorativ angeordnete Erntedankgaben,
- Spenden für den Er-/Unterhalt unserer Kirchen am Ort,
- zahlreiche mitfeiernde Besucher,
- beschwingte Orgelklänge, Kirchenfahne und Glockengeläut,
- sich vorstellende Konfirmanden 2021 und 2022,
- dankbare Erinnerung 30 Jahre Deutsche Einheit: „Deutschland ist eins: vieles.“,
- wunderbare Blumen mit Girlande u.v.m.

Für alles ein DANKE.

Bildergalerie zum Erntedankfest in unseren Kirchengemeinden:



Erntedank in Sallmannshausen



Erntedank in Neustädt



Erntedank in Gerstungen



Erntedank in Untersuhl

Antragstellung Restaurierung Steinkanzel, Taufstein und Lesekanzel der Katharinenkirche Gerstungen 2021

Zum 30. September sind die umfangreichen Anträge für die Förderung der Restaurierung der Steinkanzel von 1588, Taufstein von 1588 und Lesekanzel von 1706 der Katharinenkirche Gerstungen fristgemäß durch das Gemeindebüro auf den Weg gebracht worden. Bei gelingender Finanzierung durch Eigenmittel, Mittel von Kirchenkreis und Thür. Landesamt für Denkmalpflege soll die Maßnahme 2021 durchgeführt werden. Auf der Grundlage der Restaurierungskonzeption von Restaurator Herrn J. Prause aus Erfurt geht die regionale und überregionale Bedeutung der Prinzipalien hervor. Die Fassungen der Steinkanzel mit Schalldeckel, des Taufsteines sowie des Lesepults werden unter Berücksichtigung der historischen Fassungen konzeptionell zusammengeführt. Das Einvernehmen mit dem Landesamt ist hergestellt. Allen Förderern wird herzlich gedankt.

Antragstellung Dachsanierung Erlöserkirche Neustädt 2022

Zum 30. September sind erste umfangliche Anträge für die Förderung der Dachsanierung Erlöserkirche Neustädt fristgemäß durch das Gemeindebüro auf den Weg gebracht worden. Bei gelingender Finanzierung durch Eigenmittel, Mittel von Landeskirche, Kirchenkreis, Thür. Landesamt für Denkmalpflege, politischer Gemeinde und Vereinigter Kirchen- und Klosterkammer soll die Maßnahme 2022 durchgeführt werden. Das Einvernehmen mit dem Landesamt ist hergestellt. Das beauftragte Planungsbüro B 19 ARCHITEKTEN BDA hat das Sanierungskonzept erstellt. Die Kosten dafür hat die Kirchengemeinde Neustädt bereits aufgebracht. Allen Förderern wird herzlich gedankt.

Mengen von Schadholz im Kirchwald Neustädt beseitigt

Die Jahre 2018 und 2019 waren deutschlandweit geprägt von Sturmereignissen, Trockenheit und Borkenkäferbefall. Auch aus dem Kirchwald Neustädt müssen Schadholzmengen kostenintensiv beseitigt werden. Die Rahmenbedingungen wie reduzierte Holzernte, sinkende Preise und notwendige Wegeinstandsetzungen bedeuten darüber hinaus Einnahmeverluste und erhöhte Kosten. Käferholz wurde jüngst an diesem Hang des Kirchwalds sichtbar beseitigt:



Termine unserer Kirchengemeinden im Internet:

<https://www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de/gemeinden/gerstungen/>

Büro unserer Kirchengemeinden

An der Kirche 6, 99834 Gerstungen

Tel: (03 69 22) 2 02 96,
eMail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de

Katholische Christen in Gerstungen:

nach - Denk - lich:

„Sehr gute Predigt Herr Pfarrer“ sagte eine Frau aus der Gemeinde, als sie dem Pfarrer an der Tür die Hand schüttelte.

„Alles was Sie sagten passt ganz genau auf die eine oder andere meiner Bekannten.“

in unserem Schaukasten:

im Oktober auf unserer Leine!

Halten Sie inne! Nehmen Sie teil! im Oktober:



Ihr(e) Gedanke(n) dazu! in den Briefkasten!

(rechts an der Kirchenseite)

Da ist Platz für Ihre Wahrnehmung! Genau Ihre Einfälle sind wichtig! Wir sind gespannt! Auf Sie!

In Gerstungen wünschen wir uns einen Gesprächsprozess und laden Sie dazu ein. Eine andere Frage folgt im November.

Donnerstag, den 22. Oktober

von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr:
nicht nur die Tür ist offen - auch die Menschen

Sonntag, den 25. Oktober 9.30 Uhr:

an diesem Sonntag: „drei Beine, sonst hält der Stuhl (Bild für das Leben) nicht!“



Donnerstag, den 29. Oktober:

wie jeden Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr!
Mal hören, was wir uns schenken!



Samstag, den 31. Oktober

15.00 Uhr: Gräbersegnung Berka/Werra auf dem Friedhof

- 16.00 Uhr:** Gräbersegnung auf dem Friedhof in Gerstungen
- 17.00 Uhr:** „Es lohnt sich zu leben! Das zeigen uns die, die vorausgingen“
Gottesdienst in unserer Kirche in Gerstungen

Ev.-Luth. Pfarramt Oberellen

Kirchgemeinden Förtha, Oberellen, Unterellen und Lauchröden

Pfarrer Dr. Michael Beyer

Pfarrbüro:

Friedensteinstr. 46, 99834 Gerstungen/OT Oberellen

Privat:

Schulplan 1, 99817 Eisenach/OT Neuenhof

Erreichbar unter: 036925/27533

und im Büro in der Sprechzeit des Pfarrers:

Dienstags von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwochs von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Am Montag ist der dienstfreie Tag des Pfarrers;

für seelsorgerliche Notfälle ist er natürlich dennoch erreichbar.

Die Kirchrechnerin Frau Anacker ist freitags von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr im Büro des Pfarramtes in Oberellen.

E-Mail: oberellen@kirchenkreis-eisenach.de



Gottesdienste und Veranstaltungen

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Samstag, 17.10.2020

11.00 Uhr Konfirmation der Kirchgemeinden Förtha und Oberellen/Kirche Förtha

14.00 Uhr Konfirmation der Kirchgemeinden Lauchröden und Unterellen/Dreifaltigkeitskirche Unterellen

Sonntag, 25.10.2020 (20. So. nach Trinitatis)

09.30 Uhr Gottesdienst/St. Martinskirche Lauchröden

11.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe/Dreifaltigkeitskirche Unterellen

Freitag, 30.10.2020

10.00 Uhr Kirmesgottesdienst/Kirche Oberellen

Samstag, 31.10.2020

14.00 Uhr Andacht zur Goldenen Hochzeit Familie Batz/Kirche Förtha

Sonntag, 01.11.2020 (21. So. nach Trinitatis)

09.30 Uhr Gottesdienst/Kirche Oberellen

11.00 Uhr Gottesdienst/Kirche Förtha

Christenlehre

Donnerstag, 15.10.2020 und 12.11.2020

16.00 Uhr Pfarrhaus Lauchröden

17.00 Uhr Gemeinderaum Unterellen

Donnerstag, 05.11.2020 und 19.11.2020

16.00 Uhr Gemeindehaus Oberellen

17.00 Uhr Gemeinderaum Förtha

Konfirmandenzeit (Konfis 2021)

Donnerstag, 15.10.2020 und 12.11.2020

jeweils 17 Uhr Gemeindehaus Oberellen

Neue Vorkonfirmanden (Konfis 2022)

Donnerstag, 05.11.2020, 17.00 Uhr/Gemeindehaus Oberellen

Aus unseren Familien

Getauft wurden in Unterellen:

Moritz Ißleib, Hannes Ißleib und Emilia Ißleib

Seid gut behütet und beschützt!

Christlich bestattet wurde in Förtha:

Frieda Klemm, geb. Arnold

*Haltet mich nicht auf, denn der Herr hat Gnade zu meiner Reise gegeben.
Lasst mich, dass ich zu meinem Herrn ziehe.* Gen. 24, 56

Herzlich grüßt

Ihr Pfarrer Dr. Michael Beyer

Erntedankfest in unserem Kirchspiel

Unter dem Motto: „Wofür sind wir dankbar“, fanden die diesjährigen Erntedankgottesdienste in unseren Kirchgemeinden am 27.09.2020 und 04.10.2020 statt.

Gott schenkt uns die Fülle des Lebens, die guten und schönen Dinge, unser tägliches Brot und noch viel mehr.

Doch manchmal, da haben wir gar keinen Blick dafür. Zu sehr drängt sich all das in den Vordergrund, worüber wir uns ärgern, was wir nicht können, was uns traurig macht. Erntedank erinnert uns an die Dankbarkeit. Und die Dankbarkeit kann unseren Blick verändern.

Ich denke, Dankbarkeit bewirkt Wunder.

Wer dankbar ist weiß: Gott sorgt für mich. So kann Dankbarkeit Angst überwinden. Und wer aus Dankbarkeit teilt, der gibt etwas von der Fülle Gottes, von seinem Segen weiter.

Dankbarkeit ist etwas, das wir trainieren können. Ein schönes Beispiel dafür gibt diese Geschichte:

Es war einmal ein Bauer, der steckte jeden Morgen eine Handvoll Bohnen in seine linke Hosentasche. Immer, wenn er während des Tages etwas Schönes erlebt hatte, wenn ihm etwas Freude bereitet oder er einen Glücksmoment empfunden hatte, nahm er eine Bohne aus der linken Hosentasche und gab sie in die rechte.

Am Anfang kam das nicht so oft vor. Aber von Tag zu Tag wurden es mehr Bohnen, die von der linken in die rechte Hosentasche wanderten. Der Duft der frischen Morgenluft, der Gesang der Amsel auf dem Dachfirst, das Lachen seiner Kinder, das nette Gespräch mit einem Nachbarn - immer wanderte eine Bohne von der linken in die rechte Tasche.

Bevor er am Abend zu Bett ging, zählte er die Bohnen in seiner rechten Hosentasche. Und bei jeder Bohne konnte er sich an das positive Erlebnis erinnern. Zufrieden und glücklich schlief er ein - auch wenn er nur eine Bohne in seiner rechten Hosentasche hatte.

Vielleicht haben Sie ein paar Bohnen zu Hause. Oder kleine Steinchen, Büroklammern, Murmeln oder sonst irgendwas.

Und vielleicht landet heute eine Handvoll davon in Ihrer Hosentasche. Am Abend können Ihnen die Bohnen etwas über das gute und schöne in Ihrem Leben, über die Fülle Gottes und seinen Segen erzählen.

Sie können sich die Momente des Tages noch einmal in Erinnerung rufen und enden mit: Danke, Gott.

Ebenso ein herzliches „DANKE“ an die vielen fleißigen Hände, die bei den Vorbereitungen für das Fest beigetragen haben.





Bilder: Christian Bremer

Ev.-Luth. Kirchgemeinden des Pfarramtsbereiches Marksuhl-Eckardtshausen

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen: Pastorin Sander
Marksuhl, Pfarrgässchen 4, 99834 Gerstungen
Tel. 036925-60334

marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de
Montag: freier Tag der Pastorin

Vom 21.10. bis zum 31.10.2020 hat Pastorin Sander Urlaub.

**Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt
Pfarrer Krauss Tel. 036922 28350**

**Liebe Gemeindemitglieder,
besondere Hygieneauflagen müssen weiterhin beachtet werden.**

Bitte bringen Sie immer Ihren Mundschutz mit!!

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte auch den Aushängen in den Schaukästen der Kirchgemeinden.

Donnerstag, den 15. Oktober:

14.30 Uhr Gesprächskreis
in Eckardtshausen, am Lindenplatz 1

Sonntag, den 18. Oktober 2020:

10.00 Uhr Gottesdienst zur **GOLDENEN KONFIRMATION**
in der St.-Hubertus-Kirche Marksuhl

Sonnabend, den 31. Oktober 2020 Reformationstag:

10.00 Uhr **REGIONALGOTTESDIENST**
mit Propst Dr. Stawenow
in der **Katharinenkirche Gerstungen**

Sonntag, den 01. November 2020:

09.30 Uhr Gottesdienst
in der Erlöserkirche Wolfsburg- Unkeroda
14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
in der St.-Hubertus-Kirche Marksuhl



Aus dem Gemeindeleben:

Am Sonnabend, den 03. Oktober feierten wir für die 4 Konfirmanden unseres Pfarramtsbereiches in der St.-Hubertus-Kirche Marksuhl einen gemeinsamen Konfirmationsgottesdienst. Im Kreise Ihrer Familien empfangen sie Gottes Segen.



Foto: Schmidt/ Börner



Am Sonntag, den 04. Oktober fanden in 3 Gemeinden die Erntedankgottesdienste statt. In Wolfsburg-Unkeroda wurde das Erntedankfest bereits am 27. September gefeiert. Die Kirchen waren in allen Gemeinden mit Gaben reich ausgeschmückt. Die Eisenacher Tafel und das Johannes-Falk-Heim bedanken sich bei allen Spendern für die Zuwendungen.

Foto: Engel, Krey, Erbstöber



**Manchmal kann es kurzfristig zu Änderungen kommen.
Bitte beachten sie auch die örtlichen Aushänge in den Schaukästen
Ihre Pastorin Sander**



Kapellenstraße 16, 99834 Gerstungen / OT Oberellen
(www.efg-oberellen.de)
Email: info@efg-oberellen.de

Gottesdienste:

-am Sonntag, 18.10.2020 um 10:00 Uhr
-am Sonntag, 25.10.2020 um 10:00 Uhr (Ende der Sommerzeit!)
Zum Nachdenken
„Ein Baum, der sich zu beugen versteht,
wird niemals vom Sturm gebrochen.“

Aus Somalia

Vereinsnachrichten

Team Weihnachtsmarkt Marksuhl

An dieser Stelle möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger aus Marksuhl und den umliegenden Ortschaften informieren, dass in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie **kein Weihnachtsmarkt der Vereine auf dem historischen Schlosshof in Marksuhl** stattfinden wird.

Das gesamte Weihnachtsmarkt-Team, dem Vertreter vieler Marksuhr Vereine und Privatpersonen angehören, bedauert dies sehr.

Alles was unseren kleinen Weihnachtsmarkt ausgemacht hat, ein buntes kulturelles Programm, viele kulinarische Genüsse, Gemeinschaft in Kaffeestube und an weihnachtlich geschmückten Ständen ist in diesem Jahr aufgrund der Infektionsschutzvorschriften im Zusammenhang mit Corona nicht in gewohntem Maß umzusetzen. Wir bitten um Verständnis.

Im Jahr 2021 soll es aber wieder einen Weihnachtsmarkt der Vereine in Marksuhl geben.

Geplant ist er am 1. Advent, also am 28. November 2021.

Team Weihnachtsmarkt Marksuhl

Verein der Freunde und Förderer der Regelschule Berka/Werra e.V.

Einladung zur Vollversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,
hiermit lade ich Sie recht herzlich zu einer Versammlung des Schulfördervereins am

Mittwoch, d. 18.11.2020, um 19:00 Uhr,

in die Regelschule Berka/Werra, Raum 301, ein.

Tagesordnung u.a.:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Jahresbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion zu den Punkten 2 und 3
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss zur Unterstützung der Eichelbergschule Berka/Werra im Schuljahr 2020/21
8. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Hygienebestimmungen sich alle Teilnehmer mit Namen, aktueller Anschrift und Telefonnummer in die Anwesenheitsliste eintragen. Über Ihr Erscheinen würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Sandra Kraus
Vorsitzende

Der VdK-OV Werratal informiert!

Im Zuge der Corona-Lockerungen bekamen wir im Juli die Möglichkeit, unter Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen, eine erste Aktion mit den Hortkindern der Grundschule Gerstungen durchzuführen. Hier konnten sie ihre Geschicklichkeit mit dem Rollstuhl, Rollator, Blindenstock und Brille im Parcours testen und eigene Erfahrungen machen.

Im August folgte eine weitere Aktion mit den Hortkindern der Grundschule Berka/Werra.

Es wurde erkundet wie behindertengerecht die Stadt ist und welche Möglichkeiten es gibt, das Leben von Behinderten auf unseren Straßen zu verbessern.



Aufgrund des aktuellen Corona-Geschehens sind in diesem Jahr keine Veranstaltungen mehr möglich. Bleibt oder werdet gesund.

Es grüßt der
Vorstand des VdK - OV Werratal
ov-werratal@vdk.de

AWO Ortsverein

Geburtstagskinder im Monat Oktober

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und vor allem bleiben Sie alle gesund, dass wir uns bald wieder in der AWO-Begegnungsstätte wieder treffen können.



Frau Hannelore Andreas
Frau Edeltraud Taubert
Frau Christa Wilke
Frau Ingeborg Hofmann
Frau Ingrid Fuß
Frau Isabel Fallenstein

Frau Isolde Bemann
Frau Heidrun Adam
Frau Renate Hartwig
Frau Marieta Wittich
Frau Regina Bachmann
Frau Marieta Oertel

Ihr Vorstand des AWO Ortsverein Gerstungen

Gelungene Vernissage am Tag der Deutschen Einheit

Man hat es gespürt, man hat es gefühlt, man hat es gesehen - die Menschen dürsten nach Kunst und Kultur.

Die Vernissage von Sophia Singer war ein großer Erfolg für die junge Künstlerin. In Zusammenarbeit und mit Unterstützung ihres Mentors Arne Panke haben die Beiden die Werke von Sophia passend in Szene gesetzt. Und es hat gepasst - die Künstlerin aus Hessen und der Mentor von der



Eine glückliche Sophia Singer

Das Interesse war groß
Sophia nahm sich Zeit für jeden

Besucher und gab bereitwillig Auskunft über ihre Leidenschaft zum Zeichnen und allgemein zur Kunst, denn sie spielt auch in der Theatergruppe Gerstungen „KunstGENuss“. Arne Panke hatte im Vorfeld mit Sophia ein kleines Video zusammengestellt, welches auch ihr Talent für das Klavierspielen zeigte. So hatte sie genug Zeit für die zahlreichen interessierten Besucher, die in kleinen Gruppen die Räumlichkeiten des „Ladens“ (natürlich nach den vorgegebenen Hygienevorschriften) betreten und die Zeichnungen von Sophia auf sich wirken ließen.



Wer die Zeit noch nicht gefunden hat, sich die Bilder anzusehen, hat noch die Gelegenheit bis Anfang November. Schauen sie rein und lassen sie sich von den Bildern in ihren Bann ziehen.



Schützenverein Eltetal - Förtha e.V.

Mitteilung aus dem Vereinsleben

Am 02.10.2020 hatten wir unsere Jahreshauptversammlung mit Wahl des neuen Vorstandes.

Der bisherige Vorstand wurde nach ausführlicher Diskussion entlastet.

Zum neuen Präsidenten wurde **Thomas Sachs** gewählt.

Zum neuen Vizepräsidenten wurde **Dr. Thomas Müller** gewählt. Der Schatzmeister **Stefan Batz** wurde im Amt bestätigt.

Herzlichen Glückwunsch!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Aus dem Werratalmuseum

WIEDERVEREINIGUNG im Werratal

Rückblick einer Region



Sonderausstellung

im



WERRATAL-MUSEUM **GERSTUNGEN**

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag - Sonntag:

14.00 - 17.00 Uhr, bis 31. Oktober 2020

sowie nach Vereinbarung

Workshops ab Oktober 2020

Aquarellmalen	montags 10:00 bis 11:00 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene Kursleiter: Arne Panke
Basteln für Kinder	dienstags 16:00 bis 17:30 Uhr von 6 - 14 Jahre begrenzt auf 8 Personen Kosten je Teilnahme: 5,00 Euro (Materialkosten) Anmeldung erwünscht unter 0173 - 8760078 Kursleiterin: Katharina Straßburg
Basteln für Erwachsene	dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr begrenzt auf 8 Personen Anmeldung erwünscht unter 0173 - 8760078 Kursleiterin: Katharina Straßburg
Rhythmisches Schlagen	mittwochs 16:00 bis 17:30 Uhr ab 12 Jahre begrenzt auf 8 Personen Kursleiter: Bruno Hild
Häkeln mit Susi und Annette	freitags 16.00 bis 17.00 Uhr

Storchennachrichten

Storchenbericht 2020

Im Werratal um Gerstungen kam es in diesem Jahr zu einigen Neuan-siedlungen von Störchen.



In Gerstungen selbst wurden 2 neue Nester gebaut, auf einem Lampen-mast am Thüringer Zipfel in Untersuhl und auf dem alten Schornstein bei Metallbaumeister Phielier.

Unser Franz kam zuerst, am 31. Januar so früh wie noch nie zurück auf den Schlossgiebel. Seine Störchin kam am 11. Februar. Sie richteten das Nest her und am 20.3. begannen sie zu brüten. Am 28.4. waren drei Jungvögel zu sehen. Leider verstarb einer am 8. Mai. Am

3. Juni wurden die beiden Jungen von Storchenex-perte Klaus Schmidt beringt. Sie erhielten die Ringnummern CK95 und CK96. Die beiden hatten es ziemlich eilig und verließen ihre Kinderstube Ende Juli. Die Altvögel machten sich *Storchen-nest am Thüringer Zipfel in Untersuhl* um den 11. September auf den Weg ins Winterquartier.



In Untersuhl am Thüringer Zipfel bauten 2019 zwei Störche ohne Ring eine Nest. Sie waren aber so spät dran, dass sie es nicht mehr geschafft hätten, zu brüten. Dieses Jahr kamen 2 neue Störche. Am 28. März konnten wir ihre Ringe ablesen: DER A5595, die Störchin aus Ober-franken, hat 2019 im Kieswerk Obersuhl gebrütet, und der Mann, DEH HP621 aus Waltershausen. Am 24. Mai konnten wir einen Jungvogel sehen, der erste Untersuhler Storch!

Ende August verabschiedeten sich die Störche ins Winterquartier. Um den 18. April entschloss sich ein Storchennest bei Metallbaumeister Thomas Phielier, den alten Schornstein zu beziehen. Wir konnten die

Ringe ablesen: DER A1N90, der Storchennest und DEH H6397, die Frau aus Leimbach. Die Störchin hat 2019 in Herda am Marktberg be-brütet, war aber dieses Jahr so spät dran, dass sich der Herdaer Storch eine neue Frau genommen hat. In wenigen Tagen errichteten sie das Nest auf dem Schornstein. Sie sammelten Nistmaterial an der Bahn und im Kleegarten und begannen um den 22. April zu brüten. Am 17. Juni waren 2 Jungvögel zu sehen. Sie konnten Anfang Juli fliegen und um den 20. August zog die Familie in den warmen Süden.



Storchennest in der Weinberg-straße bei Metallbaumeister Thomas Phielier

In Oberellen gab es dieses Jahr leider keinen Nachwuchs. Die Brut fiel einem Kampf zum Op-fer. Dort waren DER AY200 aus Süd-württemberg und den zwei-ten Storch konnten nicht abge-lesen werden.

Auf der alten Bäckerei in Lauch-röden gab es in diesem Jahr zwei Jungvögel, die auch am 3. Juni beringt wurden. Sie er-hielten die Ringnummern CZ04 und CZ05. Dort brüteten DEH HM660 aus Sachsen-Anhalt und der zweite Storch konnte nicht abgelesen werden. Sie hatten 3 Junge ausgebrütet, aber einen aus dem Nest geworfen. Wenn die Altvögel nicht genug Futter finden durch die Trockenheit, dann kann so etwas vorkommen.



Storchennest in Lauchröden

Am 21. Juli wurde ein Storch tot aufgefunden. Er erlitt einen Strom-schlag an einem Masten an der Trassenbrücke. Es war DER A5L05, ein Durchzügler.

Ende Juli begannen die Störche sich zu sammeln. Man konnte ver-schieden große Gruppen auf den Werrawiesen beobachten. Am 24. Juli wurden ca. 35 Störche vor Neustädt gezählt, hauptsächlich Jungvögel, erkennbar an den noch nicht ganz rot gefärbten Beinen und Schnä-beln. Am 16. August übernachteten ca 25 Störche im Kieswerk Dank-marshausen, am 21. August rasteten 41 Störche zwischen Herda und Berka. Die größte Gruppe war am 30. August unterwegs. 70 Störche waren am Pferderasen. Sie übernachteten in Gerstungen. 3 Stück stan-den auf dem großen Kran am Markt, 9 Stück bei Wicon auf dem Dach, auf Schornsteinen, Lampen und Masten...





Wir wünschen allen Störchen eine gute Reise und dass sie 2021 gesund wiederkommen!

Rainer und Ines Stützel

Informationen Partnergemeinde

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erreichte uns die traurige Nachricht, dass

Ernst Hofbauer

am 23. September 2020 im Alter von 63 Jahren verstorben ist.

Gastwirt Ernst Hofbauer hat sich jahrzehntelang für die Partnerschaft zwischen Breitenau/Österreich und Gerstungen in hohem Maße engagiert.

Viele Bürgerinnen und Bürger - auch die der umliegenden Ortschaften - haben Breitenau besucht, in seinem Gasthaus Herberge gefunden und dort schöne, fröhliche und gemütliche Stunden verlebt.

Wir Gerstunger verbleiben in dankbarer Erinnerung an die gemeinsamen Jahre und verabschieden uns von ihm, verbunden mit einem tiefem Mitgefühl zu seinen Angehörigen.

Gerstungen, im September 2020

Sylvia Hartung
Bürgermeisterin

Wilfried Rösing
und der Freundeskreis

sowie Kolleginnen u. Kollegen der Gemeindeverwaltung



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Gerstungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Gerstungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Veranstaltungen

Einladung zum 13. Marksuhler Adventskalender im Fenster 2020

Der Marksuhler Adventskalender erzählt auch in diesem Jahr die Weihnachtsgeschichte.

In hektischen Zeiten Ruhe finden, Zeit miteinander verbringen - mal etwas anderes machen.

Dazu sind auch Sie herzlich eingeladen.

Nach und nach erstrahlt jedes der 24 „Türen“ des Adventskalenders um 18 Uhr und bringt uns dem Weihnachtsabend ein Stück näher, lädt zum Staunen & Verweilen ein.

Heute finden Sie alle Tage bzw. Themenvorschläge zur Auswahl.

In jedem Jahr gab es bisher zauberhafte neue Ideen, spannende Erzählungen & engagierte Mitwirkende - der Gestaltungsfreiheit sind keine Grenzen gesetzt.

Reservieren Sie sich ihr „Türchen“ bis zum 31.10.2020 bei Cornelia Mann unter 0172 3711224

Natürlich hat bitte jeder eigenverantwortlich die dann aktuellen Corona Empfehlungen im Blick, so dass wir alle geschützt unseren Adventskalender erleben können.

DI	01.12.	Adam und Eva
MI	02.12.	Noah
DO	03.12.	Mose - 10 Gebote
FR	04.12.	Die heilige Barbara
SA	05.12.	St. Nicolaus
SO	06.12.	Adventszauber im Hof
MO	07.12.	Stilles Fenster-leuchtende Kirche
DI	08.12.	Engel kündigt Maria Geburt Jesu an
MI	09.12.	Maria besucht Elisabeth
DO	10.12.	Bote verliert kaiserlichen Befehl des Augustus
FR	11.12.	Joseph's Werkstatt
SA	12.12.	Maria + Joseph unterwegs nach Bethlehem
SO	13.12.	Die heilige Lucia
MO	14.12.	Herbergssuche
DI	15.12.	Hirten auf dem Feld bei Bethlehem
MI	16.12.	Der aller kleinste Tannenbaum
DO	17.12.	3 Weise beobachten den Himmel
FR	18.12.	Stern über Bethlehem
SA	19.12.	Die heiligen 3 Könige suchen das Kind bei König Herodes
SO	20.12.	Die 4 Lichter des Hirten Simon
MO	21.12.	3 Weise folgen dem Stern
DI	22.12.	Die Engel und die himmlischen Herrscharen bei den Hirten
MI	23.12.	3 Weise auf dem Weg nach Bethlehem
DO	24.12.	Im Stall von Bethlehem, St. Hubertuskirche

Krimi-Lesung

mit Klaus Jäger

**Am Freitag, dem
6. Nov. 2020**

um 19.00 Uhr

liest er aus seinem Krimi

„RENNSTEIGSCHWALBEN“

im Bürgersaal

**„Zum Rautenkranz“
in Gerstungen**

- Eintritt frei -

Voranmeldung in einer der Bibliotheken
ist erwünscht:

Gerstungen (Tel. 036922/245-251)

Marksuhl (Tel. 036922/245-252)

Zugang zum Bürgersaal „Zum Rautenkranz“
ist z. Z. nur über die Straße „Im Kleegarten“
möglich.

Bitte beim Zutritt und Verlassen des
Veranstaltungsraumes Mund-Nasen-Schutz
tragen.

Coronabedingt kann es kurzfristig zur
Absage der Veranstaltung kommen.



GEMEINDE-BIBLIOTHEK **GERSTUNGEN**





Nach Redaktionsschluss eingegangen

Bauarbeiten und Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Sallmannshausen

Die Fa. Strassing GmbH, Erfurt wird in der Woche vom 26. -31.10.2020 (letzte Ferienwoche) unter Gesamtspernung des Verkehrs die Straßendecke der Ortsdurchfahrt Sallmannshausen (K505) im Auftrag des Wartburgkreises erneuern. Der Verkehr wird während dieser Zeit über Lauchröden – Unterellen – Oberellen - Neustädt umgeleitet.

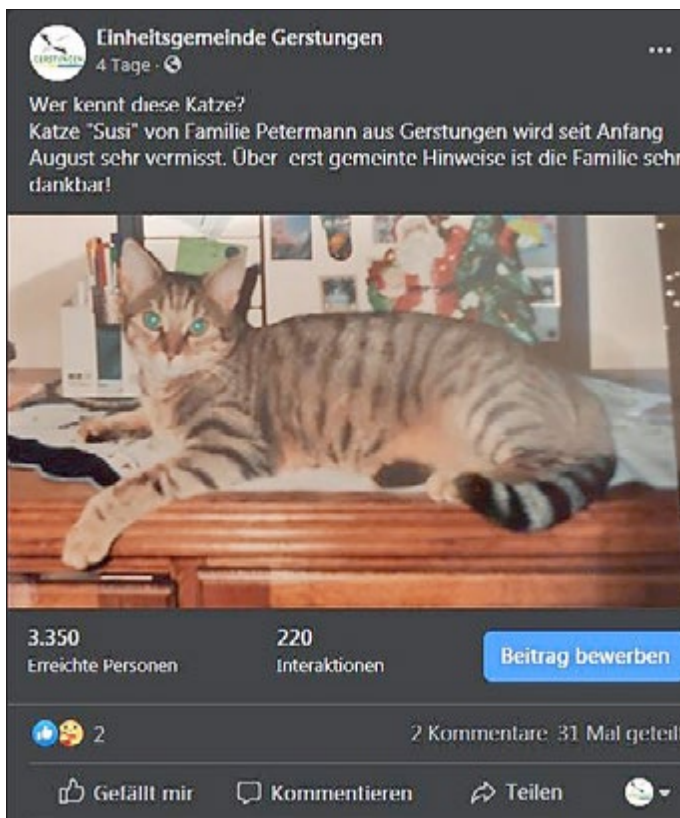
Vereinsnachrichten

Modellbauclub Gerstungen

Endlich! Der erste Wettkampf im Coronajahr fand vom 5. – 6.9. in Tambach – Dietharz statt. Nur 50 Starter waren zugelassen mit maximal zwei Modellen. Alles wurde gut vorbereitet, damit auch die Abstände eingehalten werden konnten. Das Wetter spielte an beiden Tagen mit und unsere Modelle konnten über den Kurs geschickt werden. Unser Schüler Tony Streich setzte sich auch gleich mit guten Wertungsläufen an die Spitze des Feldes. Bei den Senioren wurde hart gekämpft und hier viel erst am Sonntag die Entscheidung. Bei der Siegerehrung am Sonntag hieß es dann, dass Tony den 1. und 2. Platz bei den Schülern belegt hat. Helmut Horn kam nach einem Stechen auf den 3. Platz.

Herzlichen Dank möchten wir auch an die Gemeinde Gerstungen und unseren Bademeister Stephan Rudloff sagen, welche uns es ermöglichen außerhalb der Öffnungszeiten im Gerstunger Freibad kleinere Trainingseinheiten durchzuführen. Ein weiterer Dank geht an die Grundschule „Fritz Erbe“ in Gerstungen, welche uns es ermöglicht, den Werkraum in der Grundschule zu nutzen.

Aus unserer Facebookseite



Tony und Helmut mit ihren Modellen und Pokalen im Gerstunger Schwimmbad



Die Pokale wurden von einem Modellbauer aus dem Erzgebirge im Coronadesign im 3D Druckverfahren gefertigt.